



GEMEINDE EBERGASSING

Bruck an der Leitha
Schwadorfer Straße 9, 2435 Ebergassing
Tel.: 02234/722 86-0, Fax: 02234/722 86-33
gemeinde@ebergassing.at, www.ebergassing.at
UID-NR.: ATU 16230905

Antrag auf Herabsetzung des Beitrages für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten

Vor- und Nachname des Kindes

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):

Kindergarten, den das Kind besucht:

Im Kindergartenjahr:

Name der Eltern (Erziehungsberechtigte/r), der Lebensgefährtin, des Lebensgefährten
im gemeinsamen Haushalt:

Weitere im Haushalt gemeldete Kinder/Personen:

Adresse der Eltern (Erziehungsberechtigte):

Telefonnummer:

Alleinerzieherin/Alleinerzieher: JA NEIN
Alleinverdienerin/Alleinverdiener: JA NEIN



GEMEINDE EBERGASSING

Bruck an der Leitha
Schwadorfer Straße 9, 2435 Ebergassing
Tel.: 02234/722 86-0, Fax: 02234/722 86-33
gemeinde@ebergassing.at, www.ebergassing.at
UID-NR.: ATU 16230905

Als Elternteil (Erziehungsberechtigte/r) erkläre ich hiermit, dass meine gemachten Angaben im Antrag richtig sind. Bei Inanspruchnahme der Herabsetzung des Kostenbeitrages auf Grund falscher Angaben, verpflichte ich mich den Differenzbetrag unverzüglich an die Gemeinde zu zahlen.

Als Elternteil (Erziehungsberechtigte/r) bin ich verpflichtet, jede Änderung in den Voraussetzungen für die Gewährung der Herabsetzung unverzüglich bekannt zu geben.

Hinweis:

Dem Antrag ist in Kopie ein Einkommensnachweis, Nachweis sonstiger Einnahmen (z.B. Alimente, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Wochen-, Karenz- und Kinderbetreuungsgeld oder ähnliche Leistungen), aller im gemeinsamen Haushalt lebender Personen beizulegen.

Datum

Unterschrift

Folgende Tarife sind anzuwenden:

gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen, monatlich	%	bis zu 20h/Monat	bis zu 40h/Monat	bis zu 60h/Monat	mehr als 60h/Monat	Ermäßigung
bis € 500,--	50%	€ 26,00	€ 37,00	€ 48,00	€ 58,00	50%
bis € 700,--	70%	€ 37,00	€ 52,00	€ 67,00	€ 81,00	30%
bis € 900,--	80%	€ 42,00	€ 59,00	€ 76,00	€ 93,00	20%
ab € 901,--	100%	€ 53,00	€ 74,00	€ 95,00	€ 116,00	0%

Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen:

Dieses wird errechnet, indem man das Familieneinkommen durch den Gewichtungsfaktor der Familie dividiert. Der Gewichtungsfaktor der Familie wird durch Addition der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder ermittelt.

Familienmitglieder

1. Erwachsener
 2. Erwachsener
- Je Kind

Gewichtungsfaktor

- 1,0 (als Alleinerzieher 1,4)
+ 0,8
+ 0,8 (solange Familienbeihilfe bezogen wird)